

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

15.

## BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM

als Hybrid-Veranstaltung

*Auslegung und Anfechtung  
der Verfügung von Todes  
wegen*

16. Mai 2025





Zum **15. BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM** lädt herzlich ein

**Hereditare – Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V.**, vertreten durch den Vorstand: Ri BGH Prof. Dr. Christoph Karczewski, Prof. Dr. Karlheinz Muscheler, RA Prof. Dr. Andreas Frieser, RA Dr. Guido Perkams, LL.M., Prof. Dr. Katharina Uffmann

in Kooperation mit dem

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Recht der Familienunternehmen** (Prof. Dr. Katharina Uffmann).

Wahlweise ist eine **Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum** (Veranstaltungszentrum Saal 1) oder eine **Online-Teilnahme über Zoom** möglich.

**Wir würden uns freuen, Sie im Sinne einer persönlichen Begegnung und des Austauschs untereinander zahlreich vor Ort - gerne auch bereits vor Beginn der Veranstaltung zu einem Mittagsbuffet - begrüßen zu dürfen!**

---

**Teilnehmerbeitrag für eine Vor-Ort- oder Online-Teilnahme**

**Regulär: 250 €**

**Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: 110 €**

**Ermäßigt (Studenten, Referendare, Doktoranden): 50 €**

**Ermäßigte Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: kostenlos**

**Zahlbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.**

Im Tagungsbeitrag für eine Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum sind ausführliche Tagungsunterlagen, Pausenkaffee und ein Mittagsbuffet enthalten. Alle Teilnehmer können auf Wunsch ein Teilnahmezertifikat gem. § 15 FAO erhalten.

## PROGRAMM - FREITAG, 16. MAI 2025

12.00 Uhr	<b>Empfang am Mittagsbuffet</b>
13.00 Uhr	<b>Begrüßung und Einführung</b>
13.20 Uhr	<b>Auslegung der Verfügung von Todes wegen – Die Formbedürftigkeit als Auslegungsgrenze</b> <i>Dr. Dietmar Weidlich (Notar)</i> Die Auslegung letztwilliger Verfügungen hat den wahren Erblasserwillen zu erforschen, ohne am buchstäblichen Sinn des Ausdrucks haften zu bleiben. Da die Erklärung einem Formzwang unterliegt, findet sie dort auch ihre Grenze. Unter welchen Voraussetzungen ein die Form wahrer versteckter Anhalt in einer Verfügung von Todes wegen angenommen werden kann, ist nicht eindeutig festzulegen, sondern hängt vom Einzelfall ab. Der Vortrag beschäftigt sich mit der neueren Rechtsprechung in diesem Bereich, insbesondere mit der Frage, inwieweit eine Bezugnahme auf andere Schriftstücke möglich ist.
14.05 Uhr	<b>Diskussion</b>

14.25 Uhr	<p><b>Der Auslegungsvertrag</b>  <i>Prof. Dr. Ludwig Kroiß (Richter a.D.)</i>  Die Auslegung letztwilliger Verfügungen ist sowohl bei der Erbenfeststellung, im Vermächtnisrecht, bei der Erbaueinsetzung und im Erbschaftsteuerrecht von großer praktischer Bedeutung. Dabei stellt sich die Frage, ob und wie die Beteiligten sich gerichtlich oder außergerichtlich über die Erbenstellung oder Vermächtnisansprüche einigen können und inwieweit ein außergerichtlicher Vergleich sich auf das nachlassgerichtliche Verfahren bzw. den Zivilprozess auswirkt.</p>
15.10 Uhr	<b>Diskussion</b>
15.30 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
16.00 Uhr	<p><b>Gesetzliche Auslegungs- und Ergänzungsnormen</b>  <i>Holger Krätzschel (Richter am OLG München)</i>  Die Testamentsauslegung gehört zu den schwierigsten Aufgaben des Richters, erfordert sie doch großes Einfühlungsvermögen und psychologisches Verständnis. Für etliche Fallkonstellationen hat der Gesetzgeber Auslegungs- und Ergänzungsregeln geschaffen, die „auf alter Überlieferung und Erfahrungen fußend“ dann weiterhelfen sollen, wenn die individuelle Testamentsauslegung zu keinem eindeutigen Ergebnis führt. Sie stehen aber zugleich und immer öfter in Konkurrenz zur ergänzenden Testamentsauslegung, die versucht, die Frage zu beantworten, wie ein Erblasser testiert haben würde, wenn er bestimmte Umstände bedacht hätte. Damit laufen Auslegungs- und Ergänzungsregeln Gefahr, als gesetzgeberische Grundentscheidungen von der richterlichen Sicht auf die Dinge verdrängt zu werden.</p>
16.45 Uhr	<b>Diskussion</b>
17.05 Uhr	<p><b>Anfechtung der Verfügung von Todes wegen</b>  <i>Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universitätsprofessor)</i>  Die Anfechtung einer letztwilligen Verfügung nach §§ 2078 ff. BGB bereitet Probleme, die auch mehr als hundert Jahre nach Inkrafttreten der Regelung nicht als endgültig gelöst gelten können: Bedarf es einer positiven Fehlvorstellung oder Fehlerwartung des Erblassers, oder genügt, dass er bei seiner Verfügung einen Umstand überhaupt nicht in Rechnung gestellt hat? Soll außer den Hinterbliebenen vielleicht auch der Erblasser, vertreten durch einen Betreuer, zur Anfechtung befugt sein, wenn die Verfügung mangels fortbestehender Testierfähigkeit nicht widerrufen werden kann? Wer soll die Befugnis haben, eine irrtumsbehaftete Verfügung zu bestätigen, der Erblasser oder die anfechtungsberechtigten Hinterbliebenen? Diese Probleme führen jeweils zu der Grundsatzfrage, welchen Zweck die Anfechtung überhaupt hat: Soll sie den Erblasser oder die Hinterbliebenen vor einer fehlerbehafteten Verfügung schützen?</p>
17.50 Uhr	<b>Diskussion</b>
18.10 Uhr	<b>Resümee</b>
18.30 Uhr	<b>Veranstaltungsende: Schluss- und Dankesworte</b>

*Falls die Veranstaltung nicht in Hybrid-Form ausgerichtet werden kann, behalten wir uns vor, diese komplett online durchzuführen.*

**Ihre verbindliche Anmeldung senden Sie bitte bis spätestens 30. April 2025 über den folgenden QR Code. Dieser leitet Sie zu einer internetbasierten Anmeldeplattform. Alternativ ist das Anmeldeformular über folgenden Link erreichbar: <https://ogy.de/erbrecht2025>**



Alternativ ist eine Anmeldung auch per E-Mail an:

**[erbrechtssymposium@rub.de](mailto:erbrechtssymposium@rub.de)**

oder

ein Fax an: **(0234) 32-14371** möglich.

Bitte machen Sie bei einer Anmeldung per Mail oder Fax unbedingt folgende Angaben:

Vollständiger Name, ggf. Titel/Dienststellung, Firma/Institution, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift, Präsenz- oder Online-Teilnahme, Einverständnis bzgl. Übernahme in das Teilnehmerverzeichnis.

Für eine Ermäßigung (Studenten/Referendare/Doktoranden) fügen Sie bitte einen Nachweis bei.

Falls Sie online teilnehmen, werden wir Ihnen den Link zur Veranstaltung etwa 1-2 Tage vorher übersenden.

### **Datenschutz**

Ihre Anmeldedaten werden im Rahmen der Veranstaltungsorganisation elektronisch auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz sowie weiterer nationaler Normen des Datenschutzes verarbeitet und für künftige Kontaktaufnahmen gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten außerhalb des genannten Zweckes findet nicht statt. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit per E-Mail oder telefonisch widersprechen.

### **Fotografie**

Während der Veranstaltung werden Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Hereditare e.V. gemacht. Wenn Sie die Ablichtung oder Veröffentlichung nicht wünschen, steht es Ihnen frei, den Kontakt mit dem Fotografen zu suchen, um eine interessengerechte Umsetzung zu erreichen.

## **ANSPRECHPARTNER/TAGUNGSSEKRETARIAT**

**Herr Felix Klocke, Lehrstuhl Prof. Dr. Katharina Uffmann**

**Bei Rückfragen zur Veranstaltung:**

Tel.: **(0234) 32-26360**; E-Mail: **[erbrecht@rub.de](mailto:erbrecht@rub.de)**

**Online-Portal der Veranstaltung** (u. a. mit Informationen zur Anreise und aktuellen Hinweisen zur Veranstaltung):

→ **<https://ogy.de/hereditare>**